

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, eröffnet die Konkurrenz über den Druck der nachbezeichneten Formulare:

- 70,000 Belegscheine mit Talon für Braunvieh, deutsch und mit schwarzem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert, 65,001 bis 100,000 (Serie III) und 1 bis 35,000 (Serie IV), perforiert;**
- 20,000 Belegscheine mit Talon für Braunvieh, deutsch und mit rotem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 30,001 bis 50,000, perforiert;**
- 15,000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh, deutsch und mit schwarzem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 85,001 bis 100,000, perforiert;**
- 10,000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh, deutsch und mit rotem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 21,001 bis 30,000, perforiert;**
- 20,000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh, französisch und mit schwarzem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 50,001 bis 70,000, perforiert;**
- 7000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh, französisch und mit rotem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 8001 bis 15,000, perforiert;**
- 25,000 Belegscheine mit Talon für Zuchthengste, deutsch, perforiert, unnumeriert, in Heften zu je 50 Stück mit bedrucktem Umschlag (500 Hefte);**
- 30,000 Belegscheine mit Talon für Zuchthengste, französisch, perforiert, unnumeriert, in Heften zu je 50 Stück mit bedrucktem Umschlag (600 Hefte).**

Das Numerieren kann nach Belieben durch die Presse gleichzeitig mit dem Druck oder mit besonderem Numerierapparat erfolgen.

Die Scheine für das Rindvieh sind zu je 100 aufeinander folgenden Nummern unter Kreuzband zu legen und in Pakete von je 1000 Stück zu verpacken.

Das Papier mit Wasserzeichen in Bogen für je vier Belegscheine wird vom Volkswirtschaftsdepartement geliefert, dagegen ist das Papier für die Umschläge der Belegscheinhefte für die Zuchthengste von der Druckerei zu liefern.

Musterformulare können von der Kanzlei der Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bezogen werden.

Angebote mit Angabe des Preises per 1000 Stück Belegscheine für Rindvieh und per 100 Stück Belegscheinhefte für Zuchthengste und der benötigten Lieferzeit sind bis zum **15. Mai 1915** an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, in Bern zu richten.

(2..)

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement.

Lieferung von Uniformtüchern.

Die Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung nachfolgend bezeichneter Tücher für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen Konkurrenz zu eröffnen:

Bedarf	Breite innert den Leisten cm	Minimal- gewicht per Meter g	Festgesetzter Preis per Meter Fr.
m 1000 Manteltuch, dunkelblaumeliert . . .	140	760	13. 30
2000 Waffenrocktuch, dunkel-dunkelblau- meliert	140	760	13. 75
2900 Hosentuch, Diagonal, dunkelblau- meliert	140	830	15. 50
900 Sommerstoff (Loden), dunkel-dunkel- blaumeliert, für Sommerblusen . .	140	450	7. 20

Waffenrock- und Manteltuch mit Strich.

Die abzuliefernden Tücher unterliegen der vorschriftsgemässen Kontrolle.

Stoffmuster, sowie gedruckte Lieferungsbedingungen können bei der Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, die an dieser Konkurrenz sich beteiligen wollen, haben ihren Offerten Musterstücke von zirka 20 m beizufügen. Die Offerten müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Grenzwächter- und Zollaufsehertücher“ versehen, an die Oberzolldirektion eingereicht werden.

Eingabetermin: 25. Juni 1915.

Bern, den 6. Mai 1915.

(3.).

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Ausführung von Maurerarbeiten (exklusive Eisenbetondecken) zum Hauptgebäude der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Zimmer 20 b, im Erdgeschoss der technischen Hochschule, jeweils von 2—5 Uhr nachmittags, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten für die Technische Hochschule“ bis und mit 25. Mai nächst- hin franko einzureichen der

Schweiz. Baudirektion.

Bern, den 8. Mai 1915.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs termin-
Schweizerische Bundeskanzlei	Weibel	Kenntnis zweier Landessprachen	2200 bis 3800	22. Mai 1915 (2.).
<p>Falls die Stelle durch Beförderung besetzt wird, gelangt hiermit zugleich die Stelle eines <i>Weibelgehilfen</i> zur Ausschreibung. Erfordernisse wie oben. Besoldung bis auf Fr. 2800. Anmeldungen bis 22. Mai an die schweizerische Bundeskanzlei.</p>				
Justiz- und Polizeidepart., Versicherungsamt	Technischer Experte	Abgeschlossene versicherungsmathematische Bildung	5200 bis 7300	15. Mai 1915 (2..)
<p>Für den Fall der Beförderung wird die Stelle eines Mathematikers, der zugleich die Arbeiten eines technischen Übersetzers zu besorgen hätte, ausgeschrieben. Erfordernisse wie oben. Französische Muttersprache. Besoldung: Fr. 5200—6800.</p>				
Finanz- und Zolldepartement, statistisches Bureau	Zwei Gehülfen II. Klasse	Gute allgemeine Bildung, Gewandtheit im Rechnen und einige Vertrautheit mit statistischen Arbeiten. Kenntnis zweier Landessprachen	2200 bis 3800	15. Mai 1915 (1.)
<p>Amtsantritt: 1. Juli 1915. Die Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit allfälligen Zeugnissen schriftlich einzureichen und sich nur auf vorherige Einladung persönlich vorzustellen.</p> <p>Die bisherigen provisorischen Gehülfen des statistischen Bureaus werden von vorneherein als angemeldet betrachtet.</p>				
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwalt.), Zollkreisdir. Lugano	Kontrolleur beim Hauptzollamt Locarno	Die Bewerber müssen die Prüfung für Gehülfen I. Kl. mit Erfolg bestanden haben oder bereits eine Kontrolleur- od. Einnehmerstelle versehen	3700 bis 4500	15. Mai 1915 (2..)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwalt.), Zollkreisdir. Chur	Einnehmer beim Nebenzollamt Oberriet	Kenntnis des Zolldienstes	2200 bis 3300	15. Mai 1915 (2..)

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Postunterbureauchef in Langenthal. Anmeldung bis zum 15. Mai 1915 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Posthalter in Mettmenstetten. Anmeldung bis zum 15. Mai 1915 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Telegraphenverwaltung.

1. Gehülfe I. Klasse beim Telephonbureau Frauenfeld. Anmeldung bis zum 15. Mai 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.

Stämpfli & Cie., Verlag, Bern.

Soeben ist erschienen:

Schweizerische Gesetzgebung über die elektrischen Anlagen.

Herausgegeben vom eidg. Post- und Eisenbahndepartement.

Ausgabe 1915.

Preis solid gebunden Fr. 2. 50.

Diese Neuauflage der wichtigen und unentbehrlichen Gesetzessammlung enthält ausser den in Kraft gebliebenen Bestimmungen alle seit der letzten Ausgabe erschienenen Erlasse und Gesetze.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch den Verlag.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1915
Date	
Data	
Seite	317-320
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 735

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.